

Protokoll 145. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. April 2021, 17.00 Uhr bis 22.07 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Nicole Giger (SP), Maleica Landolt (GLP), Albert Leiser (FDP), Olivia Romanelli (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2021/132 | * Weisung vom 31.03.2021:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Öko-Kompass – Umwelt-
beratung für KMU, Weiterführung mit externer Geschäftsstelle,
jährlich wiederkehrende neue Ausgaben | VGU |
| 3. | 2021/133 | * Weisung vom 31.03.2021:
Grün Stadt Zürich, Neophytenbekämpfung und Monitoring,
jährlich wiederkehrende neue Ausgaben | VTE |
| 4. | 2021/134 | * Weisung vom 31.03.2021:
Grün Stadt Zürich, Park Am Wasser, Sanierung Freiflächen und
Neubau eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken
vom Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins
Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich; Objektkredit und
gebundene Ausgabe | VTE |
| 5. | 2021/135 | * Weisung vom 31.03.2021:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts
2020 | VS |
| 6. | 2021/136 | * Weisung vom 31.03.2021:
Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unter-
strass, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnsiedlung,
Objektkredit | FV |
| 7. | 2021/94 | * Postulat von Roger-Paul Speck (SP), Matthias Probst (Grüne)
und 3 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:
Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Areal des Schiess-
platzes Probstei innerhalb der bestehenden Wohnzone W3 | VSS
E |

8.	2021/95	* E	Postulat von Dr. Christian Monn (GLP), Judith Boppart (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021: Naturnahe Nutzung des Areals der Schiessanlage Probstei	VTE
9.	2021/96	* E	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 10.03.2021: Zurverfügungstellung geeigneter Standorte für 5G-Antennen auf städtischen Infrastrukturanlagen	VGU
10.	2021/124	* E	Postulat von Nadia Huberson (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 24.03.2021: Kostenfreie Menstruationsartikel in den Toiletten der öffentlichen Schulen der Stadt	STP
11.	2021/140	* E	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 31.03.2021: Stilllegung der Kernkraftwerke bis 2034, falls die Beteiligungen an der Kraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) nicht verkauft werden können	VIB
12.	2021/141	* E	Postulat von Simone Brander (SP), Natascha Wey (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021: Umgestaltung des Bereichs und der Strassen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone und bessere Sicherung der offenen Zugänge des Spielplatzes	VTE
13.	2021/142	* E	Postulat von Judith Boppart (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 31.03.2021: Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungs-orten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stopp-Shops»)	VS
14.	2021/127	* E	Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 24.03.2021: Erhöhung der Anzahl bewilligter Sitzplätze auf temporär ausgeweiteten Boulevardflächen für gastronomische Angebote auf öffentlichem Grund	VSI
15.	2020/583		Weisung vom 16.12.2020: Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG, Bericht und Abschreibung	VTE
16.	2020/374		Weisung vom 02.09.2020: Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung	VHB
17.	2020/582		Weisung vom 16.12.2020: Finanzdepartement, Zoo Zürich AG, Investitionsbeitrag für den Zooausbau 2020–2030	FV

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 18. | 2020/555 | A | Dringliches Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.12.2020:
Unterstützung des lokalen Gewerbes mit Angeboten für die Mitarbeitenden der Stadt | FV |
| 19. | 2021/59 | E/T | Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 10.02.2021:
Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» (On Demand-Angebot öffentlicher Verkehr) bezüglich Perimeter und Zeitdauer während der Schliessung des Gastgewerbes | VIB |
| 20. | 2021/75 | A | Dringliches Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Simone Brander (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.03.2021:
Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV | VIB |
| 21. | 2021/77 | A | Dringliches Postulat von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 03.03.2021:
Verzicht auf Temporeduktionen auf Achsen des öffentlichen Verkehrs, namentlich auf der Buslinie 46 und der Tramlinie 13 | VSI |
| 22. | 2021/74 | E/A | Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 03.03.2021:
Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen | VS |
| 23. | 2021/45 | E/A | Dringliches Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 03.02.2021:
Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen | VS |
| 24. | 2021/46 | E/A | Dringliches Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 03.02.2021:
Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen | VS |
| 26. | 2019/501 | E/A | Postulat von Natalie Eberle (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2019:
Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention | VS |
| 27. | 2019/526 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.12.2019:
Bericht über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen» bestehenden Heime sowie Bericht der AOZ über die Umsetzung der Empfehlungen | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3834. 2021/158

**Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 14.04.2021:
Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines
Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen**

Willi Wottreng (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 21. April 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

3835. 2021/132

**Weisung vom 31.03.2021:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Öko-Kompass – Umweltberatung für KMU,
Weiterführung mit externer Geschäftsstelle, jährlich wiederkehrende neue
Ausgaben**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 12. April 2021

3836. 2021/133

**Weisung vom 31.03.2021:
Grün Stadt Zürich, Neophytenbekämpfung und Monitoring, jährlich wiederkeh-
rende neue Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 12. April 2021

3837. 2021/134

**Weisung vom 31.03.2021:
Grün Stadt Zürich, Park Am Wasser, Sanierung Freiflächen und Neubau eines
Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Verwaltungsvermögen von
Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich;
Objektkredit und gebundene Ausgabe**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 12. April 2021

3838. 2021/135**Weisung vom 31.03.2021:****Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2020**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 12. April 2021

3839. 2021/136**Weisung vom 31.03.2021:****Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnsiedlung, Objektkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 12. April 2021

3840. 2021/94**Postulat von Roger-Paul Speck (SP), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:****Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Areal des Schiessplatzes Probstei innerhalb der bestehenden Wohnzone W3**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3841. 2021/95**Postulat von Dr. Christian Monn (GLP), Judith Boppart (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:****Naturnahe Nutzung des Areals der Schiessanlage Probstei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3842. 2021/96**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 10.03.2021:
Zurverfügungstellung geeigneter Standorte für 5G-Antennen auf städtischen
Infrastrukturanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3843. 2021/124**Postulat von Nadia Huberson (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom
24.03.2021:
Kostenfreie Menstruationsartikel in den Toiletten der öffentlichen Schulen der
Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3844. 2021/140**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 31.03.2021:
Stilllegung der Kernkraftwerke bis 2034, falls die Beteiligungen an der Kraftwerke
Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern
(AKEB) nicht verkauft werden können**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3845. 2021/141

Postulat von Simone Brander (SP), Natascha Wey (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021:

Umgestaltung des Bereichs und der Strassen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone und bessere Sicherung der offenen Zugänge des Spielplatzes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3846. 2021/142

**Postulat von Judith Boppart (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 31.03.2021:
Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stop-Shops»)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3847. 2021/127

**Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 24.03.2021:
Erhöhung der Anzahl bewilligter Sitzplätze auf temporär ausgeweiteten Boulevardflächen für gastronomische Angebote auf öffentlichem Grund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Felix Moser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dominique Zygmont (FDP) vom 31. März 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3773/2021).

Die Dringlicherklärung wird von 98 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3848. 2020/583**Weisung vom 16.12.2020:****Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/245, von Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Hans Dellenbach (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Hans Dellenbach (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/245, von Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. April 2021

3849. 2020/374**Weisung vom 02.09.2020:****Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung**

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative zum Schutz vor der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative») wird abgelehnt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Änderungsantrag

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative zum Schutz ~~vor~~ der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative») wird abgelehnt.

Zustimmung: Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Marco Denoth (SP), Emanuel Eugster (SVP), Urs Helfenstein (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Urs Helfenstein (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP)

Minderheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative») wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. April 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3850. 2020/582

Weisung vom 16.12.2020:

Finanzdepartement, Zoo Zürich AG, Investitionsbeitrag für den Zooausbau 2020–2030

Antrag des Stadtrats

1. Für den Ausbau der Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Zoos 2020–2030 wird ein Investitionsbeitrag von 7,8 Millionen Franken an die Zoo Zürich AG bewilligt.
2. Die Beitragsleistung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die unterstützten Vorhaben ausgeführt und der Beitrag zweckgebunden verwendet wird; andernfalls ist er ganz oder teilweise zurückzuerstatten. Die Beitragsausrichtung erfolgt nach Baufortschritt. Die Zoo Zürich AG hat nach Abschluss der Bauvorhaben eine vom zuständigen Organ genehmigte Bauabrechnung vorzulegen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Dellenbach (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Ausbau der Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Zoos 2020–2030 wird ein Investitionsbeitrag von 7,8 Millionen Franken an die Zoo Zürich AG bewilligt. Im Rahmen dieses Ausbaus muss dafür gesorgt werden, dass die Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Julia Hofstetter (Grüne), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Pärparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung:	Anjushka Früh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 17 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)

Enthaltung: Anjushka Früh (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 1 Stimme (bei 17 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Ausbau der Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Zoos 2020–2030 wird ein Investitionsbeitrag von 7,8 Millionen Franken an die Zoo Zürich AG bewilligt. Im Rahmen dieses Ausbaus muss dafür gesorgt werden, dass die Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen.
2. Die Beitragsleistung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die unterstützten Vorhaben ausgeführt und der Beitrag zweckgebunden verwendet wird; andernfalls ist er ganz oder teilweise zurückzuerstatten. Die Beitragsausrichtung erfolgt nach Baufortschritt. Die Zoo Zürich AG hat nach Abschluss der Bauvorhaben eine vom zuständigen Organ genehmigte Bauabrechnung vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. April 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juni 2021)

3851. 2020/555

Dringliches Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.12.2020:

Unterstützung des lokalen Gewerbes mit Angeboten für die Mitarbeitenden der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3191/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 56 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3852. 2021/59

Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 10.02.2021:

Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» (On Demand-Angebot öffentlicher Verkehr) bezüglich Perimeter und Zeitdauer während der Schliessung des Gastgewerbes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3587/2021).

Heidi Egger (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 10. März 2021 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für die Dauer der aktuellen Schliessung der Gastronomiebetriebe aufgrund der Corona-Pandemie eine Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» in Bezug auf Perimeter und Zeitdauer ~~oder allenfalls eine Sistierung~~ sinnvoll wäre. Weiter soll geprüft werden, wie die Taxiunternehmen im Pilotprojekt besser mit einbezogen werden können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Dringliche Postulat wird mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3853. 2021/75

Dringliches Postulat von Monika Bächtli (Grüne), Simone Brander (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.03.2021:

Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Monika Bächtli (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3625/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3854. 2021/77**Dringliches Postulat von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 03.03.2021:****Verzicht auf Temporeduktionen auf Achsen des öffentlichen Verkehrs, namentlich auf der Buslinie 46 und der Tramlinie 13**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Martina Zürcher (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3627/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 40 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3855. 2021/74**Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 03.03.2021:****Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3624/2021).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Matthias Renggli (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Gemeinderat ~~analog zu dem vom Kanton geplanten ein~~ Ersatzeinkommen für Kulturschaffende ~~ein Ersatzeinkommen für weitere~~ Gruppen von Selbständigen, arbeitslos gewordenen Selbständigen oder prekär Beschäftigten mit einem aufgrund von Corona stark eingebrochenen Einkommen zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Anspruchsberechtigt sollen Personen sein, die kein kantonales Ersatzeinkommen ~~für Kulturschaffende~~ oder kein Arbeitslosengeld erhalten.

Willi Wottreng (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3856. 2021/45

Dringliches Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 03.02.2021:

Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3542/2021).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3857. 2021/46

Dringliches Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 03.02.2021:

Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3543/2021).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Ernst Danner (EVP) beantragt die von der Ratspräsidentin zuvor geschlossene Redeliste wieder zu öffnen.

Dem Antrag von Ernst Danner (EVP) wird stillschweigend zugestimmt.

Das Dringliche Postulat wird mit 91 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3858. 2019/501

Postulat von Natalie Eberle (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2019:

Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natalie Eberle (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1914/2019).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 91 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3859. 2019/526

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.12.2019:

Bericht über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen» bestehenden Heime sowie Bericht der AOZ über die Umsetzung der Empfehlungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1983/2019).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3860. 2021/168

Motion von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.04.2021: Alternative Lärmschutzmassnahmen zu Tempo 30 sowie Nachweis der Wirtschaftlichkeit für jede geplante Massnahme

Von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 14. April 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche alternative Lärmschutzmassnahmen zu Tempo 30 vornimmt, um damit die Temporeduktionen auf Hauptverkehrs-, Verbindungs- und Sammelstrassen, welche nicht aufgrund einer Unfallstatistik eingeführt wurden, rückgängig zu machen. Zudem soll der Stadtrat die geltenden Gesetze einhalten und die Wirksamkeit jeder geplanten Tempo 30-Strecke sorgfältig prüfen, indem aussagekräftige Messungen vorgenommen werden und die Resultate mit den Belastungsgrenzwerten gemäss Lärmschutzverordnung Anhang 3, Art.40 für jede Empfindlichkeitsstufe (Art. 43) verglichen werden. Die gemäss Art. 3 geforderte Wirtschaftlichkeit ist für jede geplante Massnahme auszuweisen und öffentlich aufzulegen, insbesondere in Bezug auf Mehrkosten beim MIV und dem ÖV. Tempo 30 darf auf einem Strassenstück erst eingeführt werden, wenn sowohl der Immissionsgrenzwert überschritten wird als auch die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden konnte.

Begründung:

Tempo 30 ist gemäss Lärmschutzverordnung nur eine Art der Lärmschutzmassnahme an der Quelle. Sie kann angewandt werden, wenn die Verhältnismässigkeit und die Wirtschaftlichkeit gegeben sind. Zurzeit sind Temporeduktionen eher ideologisch statt zielführend motiviert. Tempo 30-Strecken führen in der Stadt bei der VBZ und beim Berufsverkehr zu Mehrkosten von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr. Nun liegen beim öffentlichen Verkehr unwiderlegbare Fakten auf dem Tisch. Tempo 30 ist keine geeignete Massnahme zur Lärminderung, sondern eine Behinderung des Verkehrs, auch des öffentlichen Verkehrs. Der öffentliche Verkehr, der im Moment sowieso unter den Corona-Massnahmen leidet, verliert an Attraktivität wegen längeren Reisezeiten durch Tempo 30. Die Kosten des motorisierten Individualverkehrs durch längere Fahrzeiten der Gewerbetreibenden und Berufsfahrer sind ebenfalls massiv. Der gescheiterte Versuch mit Tempo 30 ist somit sofort zu beenden, mit Ausnahme der Zone 30 auf Quartierstrassen.

Auf den Teststrecken in der Stadt Zürich war die Lärmreduktion durch Tempo 30 nur 1.5 bis 2 dB(A) statt der möglichen 3 dB(A), und die Lärmemission des öffentlichen Verkehrs wie zum Beispiel Bus und Tram sind wesentlich grösser als die der Autos. In keinem Test wurden die Immissionsgrenzwerte überschritten, hingegen verursachten diese Experimente Mehrkosten beim MIV und dem ÖV. Bereits die Tests habe somit die Gesetzesartikel in der Lärmschutzverordnung verletzt. Das Bundesgericht schreibt: (1C_117/2017, 1C_118/2017 / Urteil vom 20. März 2018) «Die Anordnung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten ist nur gestützt auf ein vorgängig zu erstellendes Gutachten zulässig. Dieses hat aufzuzeigen, dass die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist und keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind (Art. 32 Abs. 3 SVG i.V.m. Art. 108 Abs. 4 Satz 1SSV).»

Lärmarme Beläge, lärmindernde Pneus sowie leisere Trams und Busse würden einen viel grösseren Effekt auf die Lärmbelastung haben als Tempo 30. Zudem besteht auf dem Ausbreitungsweg die Möglichkeit, Schallschutzwände zu erstellen, wie man dies in Zürich an einigen Orten bereits gemacht hat.

Mitteilung an den Stadtrat

3861. 2021/158

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 12.04.2021: Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen

Von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 12. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sondernutzungsplanung für das Gebiet Maag-Areal Plus angepasst werden kann, falls der Grundeigentümer Swiss Prime Site bereit ist, ein weiterbearbeitetes Projekt der französischen Architekten Lacaton & Vassa zu realisieren und die Maag-Hallen zu erhalten. Die raumplanerischen Anpassungen sollen auf Bestimmungen beschränkt bleiben, die die Realisierung dieses Projekts ermöglichen.

Begründung:

Die Eigentümerin des Maag-Areals Swiss Prime Site AG (SPS) hat einen Architekturwettbewerb für die neue Nutzung der Maag-Hallen auf dem Prime-Tower-Areal durchgeführt. Sie favorisiert ein Neubauprojekt von Sauerbruch Hutton, welches den Abbruch der Maag-Hallen voraussetzen würde. Die Fachjury bevorzugte ein zweites Projekt, welches die Maag-Hallen erhalten und renovieren und darüber einen Überbau errichten würde. Es handelt sich um ein Projekt der französischen Architekten Lacaton & Vassa, Träger des Pritzker Architecture Prize 2021. Die Ergebnisse des Architekturwettbewerbs werden im Juni in einem Sonderheft der Architekturzeitschrift «hochparterre» und einer Ausstellung veröffentlicht. Der Entscheid, welches der beiden Projekte realisiert wird, soll gemäss SPS im 1. Halbjahr 2021 gefällt werden.

Ein Hindernis für die Realisierung dieses zweiten Projektes, das fürs kulturelle Leben der Stadt und das Quartierleben eine besondere Ausstrahlung haben könnte, liegt unter anderem darin, dass gemäss Sonderbauvorschriften für das Gebiet Maag-Areal Plus mitten durchs geplante Tonhalle-Maag-Foyer eine Strasse verläuft, das Teilstück Lichtstrasse nordwestlich der Zahnradstrasse bis zur Maagstrasse. Diese Strasse gab es bis zur Überbauung durch Fabrikhallen, und sie ist in den Sonderbauvorschriften Maag-Areal Plus weiterhin enthalten.

Fachleute sehen im weiterbearbeiteten Architekturprojekt von Lacaton & Vassa ein kulturelles und städtebauliches Potential; zudem engagieren sich eine Quartierinitiative «Retten wir die Maag Hallen» sowie die Vereinigung Kulturmeile / zuerich-west.org unter anderem mit einer Petition für die Rettung der einzigartigen und bestens etablierten Maag-Hallen.

Der Stadtrat soll ins Gespräch mit den Beteiligten treten und ihnen die geeigneten raumplanerischen Schritte in Aussicht stellen – etwa Änderungen der Sonderbauvorschriften Maag-Areal Plus oder Erarbeitung eines Gestaltungsplans. SPS hat seinerzeit gegenüber der Stadt Zürich versprochen, auf dem Areal weiterhin Infrastrukturen für publikumswirksame Kultur anzubieten; die Stadt soll die Chance nutzen, durch ein umsichtiges Vorgehen die Grundlagen für die Realisierung eines besonderen Projektes mit kultureller und städtebaulicher Ausstrahlung zu schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

3862. 2021/169

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 14.04.2021: Anpassung der Markierungen von Parkplatzfeldern, die in Längsrichtung zur Strasse angeordnet sind

Von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) ist am 14. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Markierungen von Parkplatzfeldern, die längs zur Strasse liegen, nach dem Vorbild der Stadt Winterthur angepasst werden können:

mit einer hervorstehenden Markierung jeweils am Anfang und Ende, damit bereits von Weitem sichtbar wird, von wo bis wo das Parkfeld geht.

Begründung:

Durch eine solche Markierung wird bereits von Weitem sichtbar, von wo bis wo ein Parkfeld mit einer Reihe von Parkplätzen geht. Dies erleichtert die Suche und vermindert damit den Suchverkehr.

Die Markierungen sind für alle Verkehrsteilnehmenden sichtbar. Der Verkehrsfluss und das Abbiegen werden besser berechenbar. Dies macht den Verkehr insgesamt für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer.

Mitteilung an den Stadtrat

3863. 2021/170**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 14.04.2021:
Projekt «Brings uf d'Strass», Verzicht auf eine Durchführung an ungeeigneten
Strassen**

Von Stefan Urech (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 14. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Projekt «Brings uf d'Strass» auf die Durchführung z.B. an der Ankerstrasse und weiteren hierfür ungeeigneten Strassen verzichtet werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat das Pilotprojekt „Brings uf d'Strasse“ lanciert. In ruhigen Wohngebieten, wie beispielsweise bei der Fritschstrasse, kann die Aktion aufwertend wirken. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Langstrassenquartiers leiden jedoch bereits genügend unter den Auswüchsen der Party-Gesellschaft. Eine weitere Ausdehnung der Partymeile auf die Seitenstrassen sollte nicht auch noch durch den Stadtrat forciert werden. Anwohnerinnen und Anwohner fürchten sich vor einer «erweiterten Partymeile» vor ihrer Haustüre.

Mitteilung an den Stadtrat

3864. 2021/171**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 14.04.2021:
Einrichtung einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen auf der Riedtli-
strasse (Höhe Röslistrasse)**

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 14. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Fussgängerstreifen auf der Riedtlistrasse, Höhe Röslistrasse, raschmöglichst eine Lichtsignalanlage eingerichtet werden kann, die gleich gesteuert ist wie jene auf der Seefeldstrasse, Höhe Alderstrasse.

Begründung:

Der Fussgängerstreifen über die Riedtlistrasse in Zürich, einer Regionalen Verbindungsstrasse des Kantons, ist nicht nur ein stark begangener Schulweg, sondern muss von ganzen Schulklassen, darunter auch Erstklasskindern, teils während der Pausen überquert werden, und zwar jeweils ohne Aufsicht einer erwachsenen Person. Die betreffende Stelle wird täglich von gegen 10'000 Fahrzeugen passiert, darunter auch von einer ÖV-Linie. Dass sich gerade kleine Kinder in Anwesenheit vieler Kolleg/innen leicht ablenken lassen und dabei den Strassenverkehr vergessen, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Auf der Seefeldstrasse in Zürich, Höhe Alderstrasse, wurde vor einigen Jahren bei einer ähnlichen Problemstellung (allerdings auf einer kommunalen Strasse) eine Lichtsignalanlage installiert, die für den MIV grundsätzlich grün zeigt, auf Knopfdruck aber rasch die zu Fuss Gehenden passieren lässt. Wie an der Riedtlistrasse befindet sich auch dort in unmittelbarer Nähe eine weitere Lichtsignalanlage, und auch dort passieren ÖV-Linien – trotzdem konnte eine solche Lösung umgesetzt werden. Die Lösung hat sich bewährt.

Mitteilung an den Stadtrat

3865. 2021/172**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 14.04.2021:
Angemessen kritische Kontextualisierung der Spuren von Wladimir Iljitsch
Uljanow (bekannt als «Lenin») in Zürich**

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 14. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Spuren, die Wladimir Iljitsch Uljanow (bekannt als «Lenin») aufgrund seines Aufenthalts in Zürich zurückgelassen hat, in angemessen kritischer Weise kontextualisiert werden können. Bezugspunkte gibt es beispielsweise an der Spiegelgasse 14, im Blauen Saal des Volkshauses, in der Zentralbibliothek, im heutigen Sozialarchiv oder im heutigen Theater am Neumarkt. Im Weiteren wird der Stadtrat gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Institutionen, die von der Stadt Zürich mitfinanziert werden, den Aufenthalt Uljanows nicht völlig unkritisch als kulturhistorisch interessanten «Point of interest» präsentieren (bspw. «Zürich Tourismus» sowie «Einfach Zürich»).

Begründung:

Der Stadtrat beabsichtigt, die Stadt von historischen Abbildungen und Inschriften zu säubern oder zu kontextualisieren, wenn diese von der Bevölkerung missverstanden werden könnten. Wir halten in der Regel nicht viel davon, dass man Geschichte überpinselt, sofern entsprechende Referenzen nicht von aktuellen politischen Strömungen in problematischer Weise missbraucht werden. Grundsätzlich trauen wir der Bevölkerung zu, die fraglichen Referenzen im historischen Kontext zu deuten. Es spricht aber nichts dagegen, da und dort historisch belastete, kulturgeschichtliche Referenzen in einen geeigneten Kontext zu stellen, so wie dies etwa im Fall der Bührlle-Sammlung geschehen ist. Die aktuelle Handhabung durch den Stadtrat erscheint uns jedoch wenig konsequent. Denn während die einen Referenzen gänzlich entfernt werden sollen, wurde die von einer sozialdemokratischen Stadtratsmehrheit im Jahr 1928 errichtete Gedenktafel an den Aufenthalt eines gewissen Wladimir Iljitsch Uljanow in der Stadt Zürich erst im Jahr 2020 nicht etwa entfernt, sondern gar um eine weitere, ebenso unkritische «Informationstafel» ergänzt.

Wladimir Iljitsch Uljanow, besser bekannt unter dem Namen Wladimir Iljitsch Lenin, seines Zeichens führendes Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands und später russischer Revolutionsführer, wohnte vom Februar 1916 bis im April 1917 mit seiner Frau an der Spiegelgasse 14 in der Zürcher Altstadt. Der sozialdemokratische Stadtrat Otto Lang sowie der spätere kommunistische Gemeinderat Fritz Platten übernahmen die Bürgerschaft für seine Aufenthaltsbewilligung. Uljanow verkehrte regelmässig in der Zentralbibliothek und im heutigen Sozialarchiv. Er hielt auch politische Vorträge, so etwa im Volkshaus oder im Theater am Neumarkt (damals Gewerkschaftshaus Eintracht). Hier verfeinerte er auch seine politische Ideologie. «Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass der geistige Sprengstoff, der in der Oktoberrevolution gezündet wurde, von Uljanow in der Schweiz hergestellt und durch seine Anhänger von hier aus vertrieben worden ist», schreibt dazu Willi Gautschi in seinem Standardwerk «Lenin als Emigrant in der Schweiz».

Denn von Zürich aus brach Uljanow zur Oktoberrevolution auf, wo er gewaltsam die Macht an sich riss und diese mit rotem Terror absicherte. Wenige Monate später schon liess er Gefangenenlager für politische Gegner einrichten, die er offiziell «Konzentrationslager» nannte. Er hat das repressive und kriminelle rote Terrorsystem, das später unter dem Akronym «Gulag» bekannt wurde, massgeblich geprägt und damit Deportation, Zwangsarbeit, Folter und Tod durch Arbeit, Hunger, Kälte oder Exekution von Millionen unschuldiger Menschen in die Wege geleitet. Josef Stalin baute nach dem Tod Uljanows auf dessen System auf und baute es weiter aus.

Während des Kalten Krieges wurden die Taten Uljanows von den westlichen Sozialdemokraten systematisch verklärt und etwa die Existenz von Gulags totgeschwiegen, abgestritten oder kleingeredet, obwohl diese bis ins Jahr 1991 in ähnlicher Form weiterbestanden und erst von Michail Gorbatschow definitiv geschlossen wurden. Teils herrschte im Westen ein eigentlicher Leninkult. So hat die Zürcher Linke im Jahr 1970 im Blauen Saal des Volkshauses eine Lenin-Gedenktafel errichtet – zu einem Zeitpunkt, zu dem die ungezählten Morde Lenins allgemein bekannt waren. Bis heute stehen gewisse Kreise dem Wirken Uljanows völlig unkritisch gegenüber. So wurde erst im Jahr 2020 in Deutschland vor der Parteizentrale einer Linkspartei ein Lenindenkmal errichtet.

Uljanow hat nicht nur einen «möglichen Bezug» zu massenhaften Greuelthaten, und sein Wirken ist auch nicht nur im Kontext der heutigen Zeit verwerflich. Es war es zweifelsohne auch zu seiner Zeit. Bei dieser Geschichte überrascht es doch sehr, dass die Stadtregierung den Fall Uljanow bei seiner historischen Säuberungsaktion übersehen hat. Das System Gulag hat bis heute eine hohe Relevanz, weil auch heute noch vergleichbare Lager betrieben werden. So hat beispielsweise China rund eine Million Uiguren in entlegenen Gebieten Chinas in politische Umerziehungs- und Zwangsarbeitslager verbannt.

Es ist zwar schön zu wissen, dass Uljanow gerne am Zürichberg spazierte und dort im Gras liegend Schokolade ass. Es wäre weit relevanter, darauf hinzuweisen, wieviel unschuldigen Menschen Uljanow mit seiner fehlgeleiteten Ideologie Schrecken, Leid und Tod gebracht hat. Ein solch freundliches Portrait wäre bei anderen Menschenfeinden absolut undenkbar und würde von den Opfern zu Recht als zynisch betrachtet.

Mitteilung an den Stadtrat

3866. 2021/173**Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 14.04.2021:****Bericht der Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum (PG RiÖR), Umgang und Gleichbehandlung mit weiteren Familien- und Strassennamen sowie Objektbezeichnungen**

Von Susanne Brunner (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 14. April 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Projektgruppe RiÖR hat zuhanden des Stadtrats einen Bericht mit Empfehlungen abgegeben, der in der Öffentlichkeit zu Recht zu reden gibt. Uns wurde zugetragen, dass der Bericht inkonsequent beziehungsweise unvollständig sei. Insbesondere wurde bemängelt, dass zwar die Haus-Bezeichnungen der städtischen Liegenschaften «Mohrenkopf», «Mohrentanz» und «Kleiner Mohr» behelligt werden und abgeändert werden sollen, doch die Möhrlistrasse im Kreis 6 und der Familienname Mohr würden nicht berücksichtigt beziehungsweise falsch verstanden.

Um den Unmut in der Bevölkerung ob der unterschiedlichen Behandlungen auszuräumen, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Familienname Mohr ist auf den römischen Feldherrn Mauritius, einem Nordafrikaner, zurückzuführen, der sich mit seinen Legionären weigerte, gegen die Christen zu ziehen. Darauf wurde er von Rom mitsamt seiner Mannschaft massakriert. Dieser Legion gehörte auch der Zürcher Stadtheilige Exuperantius an. Abgespielt hat sich das Massaker in St. Maurice im Kanton Wallis und in Solothurn. Die katholische Kirche hat Mauritius heiliggesprochen und verehrt ihn als Märtyrer Sankt Mauritius. Der männliche Vorname Moritz geht auf diesen nordafrikanischen Helden Mauritius zurück. Warum hat der Stadtrat diese historische Begebenheit und die Etymologie nicht in die Überlegungen zum Thema Mohr miteinbezogen?
2. Wie will der Stadtrat mit dem Familiennamen Mohr (Möhr, Möhrle, Möhrle, Moor) verfahren? Werden diese Menschen weiterhin in der Stadt Zürich geduldet oder wird ihnen eine Namensänderung nahegelegt? Werden diese Personen Anpassungen an den Beschriftungen ihrer Briefkästen und Türklingeln machen müssen?
3. Der Name Möhrlistrasse bezieht sich auch auf den Namen Mohr und nicht «kleines Moor», wie gelegentlich unbelegt behauptet wird. Gedenkt der Stadtrat allenfalls die Möhrlistrasse im Kreis 6 umzubenennen? Falls ja, welchen neuen Namen zieht er in Betracht?
4. Vor Kurzem eröffnete die Stadt Zürich den «Negrelli-Steg». Der Familienname Negrelli geht auf den italienischen Ausdruck «negri», also schwarz, zurück. Man geht davon aus, dass dieser Familiennamen in Italien für Menschen dunkler Hautfarbe oder Zuwanderern aus Afrika gegeben wurde. Gedenkt der Stadtrat den eben erst eröffneten Steg demnächst umzubenennen? Falls ja, welchen neuen Namen zieht er in Betracht?
5. Wie will der Stadtrat mit Personen verfahren, die den Familiennamen Negri - oder Varianten davon - tragen und in der Stadt Zürich leben?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3867. 2021/174**Schriftliche Anfrage von Urs Helfenstein (SP) und Pärparim Avdili (FDP) vom 14.04.2021:****Detaillierte Auswertung des Beitrags der ausländischen Steuerzahlenden an den Steuereinnahmen der Stadt**

Von Urs Helfenstein (SP) und Pärparim Avdili (FDP) ist am 14. April 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich wohnen über 139'000 Personen ohne Schweizer Pass! Das ist mehr als die Bundesstadt Bern Einwohner hat. Diese Personen erfüllen ihre Steuerpflicht, sind aber vom politischen Leben in der Stadt Zürich ausgeschlossen - sieht man einmal ab vom Ausländerinnen- und Ausländerbeirat oder der Mitgliedschaft in einer Partei.

Die Anfrage zielt darauf ab, Antworten zu erhalten, inwiefern nicht-Schweizer Steuerzahlende zu den Steuereinnahmen in der Stadt Zürich beitragen und dadurch ihren finanziellen Beitrag auch für Schweizer Sozialhilfebezügler leisten (in Anlehnung an die Schriftliche Anfrage 2020/493).

Insbesondere leben in der Stadt Zürich nicht-Schweizer Steuerzahlende, die sich gar nicht einbürgern lassen und so am politischen Leben teilnehmen können, selbst wenn sie wollten, weil sie noch keine zehn Jahre in der Schweiz leben.

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich ausschliesslich auf Haushalte, die vollständig ohne Schweizer Beteiligung sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele nicht-Schweizer Haushalte bzw. Personen bezahlen in der Stadt Zürich Gemeindesteuern im Segment von über CHF 20'000?* (Auswertung über die Jahre 2017, 2018 sowie 2019). *Bei Quellensteuern ist der Anteil gemeint, der an die Stadt fliesst.
2. Bitte um eine Auflistung der Summen der Jahre 2017, 2018 sowie 2019 derjenigen Haushalte bzw. Personen, die noch nicht länger als zehn Jahre in der Schweiz lebten und in der Stadt Zürich Gemeindesteuern im Segment von über CHF 20'000 bezahlten.
3. Bitte um Auflistung der Nationalitäten dieser nicht-Schweizer Haushalte bzw. Personen, die in der Stadt Zürich Gemeindesteuern im Segment von über CHF 20'000 bezahlten (Auswertung über die Jahre 2017, 2018 sowie 2019).
4. Bitte um Auflistung der Nationalitäten dieser nicht-Schweizer Haushalte bzw. Personen, die noch nicht länger als zehn Jahre in der Schweiz lebten und in der Stadt Zürich Gemeindesteuern im Segment von über CHF 20'000 bezahlten (Auswertung über die Jahre 2017, 2018 sowie 2019).
5. Wie viele dieser nicht-Schweizer Haushalte bzw. Personen sind in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 aus der Stadt Zürich in eine andere Gemeinde des Kantons bzw. in andere Kantone weggezogen, bevor sie auf zehn Jahre kamen? Falls möglich mit statistischer Aufstellung der (häufigsten) Destinationen.
6. Wie viele nicht-Schweizer Haushalte in der Stadt Zürich haben insgesamt mehr als 50'000 Franken Gemeindesteuern bezahlt (Summe der Jahre 2017, 2018 sowie 2019)? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
7. Wie viele nicht-Schweizer Haushalte haben insgesamt mehr als 100'000 Franken Gemeindesteuern bezahlt (Summe der Jahre 2017, 2018 sowie 2019)? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
8. Wie viele nicht-Schweizer Haushalte haben insgesamt mehr als 200'000 Franken Gemeindesteuern bezahlt (Summe der Jahre 2017, 2018 sowie 2019)? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
9. Allgemein: Wie viel Gemeindesteuern haben die nicht-Schweizer Haushalte in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 jeweils insgesamt bezahlt?
10. Zu Frage 8: Welchen Anteil am gesamten Gemeindesteuersubstrat der natürlichen Personen in der Stadt Zürich stellt das dar?
11. Zu Frage 8: Welchen Anteil bilden die Menschen aus nicht-Schweizer Haushalten an der gesamten Bevölkerung der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

3868. 2021/175

Schriftliche Anfrage von Marcel Müller (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.04.2021:

Aktuelle Drogenpolitik, Haltung zum geltenden 4-Säulen-Prinzip, mögliche Anpassungen an der heutigen Drogenpolitik und Richtlinien für die Beurteilung straffreier Kleinmengen sowie Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes bezüglich «Vorbereitung zum Konsum»

Von Marcel Müller (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 14. April 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die heutige Schweizer Drogenpolitik wurde in den Neunzigerjahren als Reaktion auf die damaligen Zustände in Zürich, insbesondere am Platzspitz und am Letten, geprägt. Obwohl der Konsum von Betäubungsmitteln weiterhin illegal ist, werden in Zürich und andernorts grosse Mengen an Drogen aller Art konsumiert – über alle Gesellschaftsschichten hinweg. Die heute geltende Drogenpolitik mit dem 4-Säulen-Prinzip hat es nicht geschafft, den Konsum von Betäubungsmitteln massgeblich einzudämmen. Die Versuche, Verbote im Bereich der Betäubungs- und Suchtmittel rigoros durchzusetzen, sind stets gescheitert – selbst mit grösstem staatlichem Aufwand. Die Verbotspolitik bringt zudem erhebliche Probleme mit sich, insbesondere Handel durch kriminelle Organisationen und fehlender Jugendschutz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die heutige Drogenpolitik mit dem 4-Säulen-Prinzip für die aktuelle Situation in der Stadt Zürich noch adäquat ist? – Falls nein, was gedenkt er dagegen zu tun?
2. Welche Anpassungen der heutigen Drogenpolitik würde der Stadtrat befürworten?
3. Das gültige Gesetz verbietet den Konsum jeglicher Drogen. Hingegen ist die Vorbereitung zum Konsum für kleine Mengen straffrei. Was genau wird in der Stadt Zürich unter dem Begriff «Vorbereitung zum Konsum» subsumiert? Gehört das im Hosensack Herumtragen dazu?
4. Der Gesetzgeber definiert nur für die Substanz Cannabis diese sogenannten Kleinmengen. Es sind für Cannabis 10 Gramm. Nach welchen Richtlinien beurteilt die Stadtpolizei bei allen andren Substanzen, ob es sich um eine straffreie Kleinmenge handelt? Gilt in der Stadt Zürich bei diesen Substanzen eine Nulltoleranz?
5. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um das Betäubungsmittelgesetz bei der «Vorbereitung zum Konsum» korrekt umzusetzen, d.h. für Kleinmengen keine Bussen mehr auszusprechen? Ist er gewillt, bei den zuständigen Stellen die nötige Definition dieser Kleinmengen für alle Substanzen einzufordern und dann entsprechend anzuwenden?

Mitteilung an den Stadtrat

3869. 2021/176

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.04.2021:

Betrieb des neuen «ZüriBOT» auf der Homepage der Stadt, Entwicklung der Personalkosten im Gesundheits- und Umweltdepartement, Kosten und Beiträge im Zusammenhang mit der Energieberatung und dem «ZüriBOT» und Sicherstellung des Qualitätsmanagements der Beratungen sowie Beurteilung der Zielerreichung

Von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 14. April 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Medienmitteilung vom 30. März 2021 wird der neue ZüriBOT (ein Chatbot) vorgestellt, der neuerdings auf der Website der Stadt Zürich installiert ist und die Hauseigentümer zu den Vorteilen der alternativen Heizanlagen informieren soll. Der ZüriBOT führt den Nutzer allerdings nur zum Energie-Coaching der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir beobachten in den letzten Jahren steigende Personalkosten im Gesundheits- und Umweltdepartement. Wie haben sich der Personalaufwand in Stellenprozenten und die Kosten in diesem Departement seit 2003 entwickelt? Wir bitten um eine Auflistung pro Jahr.
2. In welchem Konto werden die Kosten des Personals verbucht, das sich mit der Energieberatung befasst?
3. In welchem Konto werden die Beiträge der Hauseigentümer für die Energieberatung verbucht?
4. Werden externe Kosten im Konto 3132 00 000 «Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten usw.» verbucht? Werden überhaupt externe Fachleute für die Beratung hinzugezogen?
5. Existiert eine gesamtheitliche Kosten-/Ertrags-Analyse für das Energie-Coaching? Wir bitten um Zustellung dieser Analyse pro Beratungskategorie (Erstberatungen, Gebäudechecks, Coaching Heizungsersatz, Coaching Energetische Erneuerung, Coaching Bauberatung und Coaching Erneuerungsfonds) und pro Jahr im Zeitraum von 2015 bis 2020.
6. Welche Kosten fallen im Zusammenhang mit dem Internet und dem ZüriBOT an?
7. Werden die Kosten des Energie-Coachings der Stadt Zürich gegen die privaten Beratungsangebote

herausgefordert? Wir bitten um die Zustellung von Vergleichsofferten.

8. Werden private Beratungsunternehmen von der Stadt Zürich für die Energieberatung empfohlen? Weshalb werden auf der Website keine privaten Anbieter gelistet?
9. Mit welchen Massnahmen wird das Qualitätsmanagement der Beratungen sichergestellt? Wir bitten um die Zustellung der Resultate/des Berichtes des Qualitätsmanagements.
10. Wie viele Erstberatungen, Gebäudechecks, Coachings Heizungsersatz, Coachings Energetische Erneuerung, Coachings Bauberatung und Coachings Erneuerungsfonds wurden in den Jahren von 2015 bis 2020 durchgeführt? Wir bitten um eine Tabelle mit der Anzahl pro Kategorie pro Jahr.
11. Welche Ziele setzte sich die Stadt Zürich seit 2003? Welche Ziele wurden seither erreicht? Welche Ziele wurden seither noch nicht erreicht und wieso nicht? Wir bitten um die Zustellung des aktuell gültigen Zielkataloges und des ursprünglichen Zielkataloges aus dem Jahre 2003.
12. Wie lautet der Auftrag des Energie-Coachings der Stadt Zürich? Wir bitten um die Zustellung des aktuellen Auftrages.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3870. 2020/137

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 29.04.2020:

Planung ausreichender Gesprächsräume bei der Projektierung von neuen Schulanlagen

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3871. 2020/595

Schriftliche Anfrage von Guy Krayenbühl (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 16.12.2020:

Entwicklungsleitbild für das Gebiet Lätten in Adliswil, Beurteilung des Leitbilds, des Verwendungszwecks für das städtische Grundstück, der Entwicklung des Verkehrsaufkommens und der Erschliessungskosten sowie Einfluss der Entwicklung im Lätten auf die Planung der Grundstücke in der Sunau in Adliswil

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 330 vom 7. April 2021).

3872. 2020/449

Weisung vom 21.10.2020:

Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2021 und 2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 2021 ist am 5. April 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. April 2021.

Nächste Sitzung: 21. April 2021, 17 Uhr.